

Motion Schnider Hella und Mit. über eine befristete Sistierung der kantonalen Gestaltungsvorgaben zum Bauen ausserhalb der Bauzone

eröffnet am 11. Mai 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Einführung der kantonalen Gestaltungsvorgaben «[Bauen ausserhalb der Bauzone](#)» rechtzeitig vor ihrem vorgesehenen Inkrafttreten am 1. Juli 2026 zu sistieren und anschliessend unter breiter und ausgewogener Einbindung der betroffenen Akteure grundlegend zu überarbeiten. Die Sistierung soll bis Ende 2027 befristet werden, um möglichst rasch eine tragfähige Lösung zu entwickeln, die einerseits den durch die Annahme des Gegenvorschlags zur Gesetzesinitiative «Luzerner Kulturlandschaft» entstandenen Vorgaben entspricht und andererseits die Bedürfnisse der Betroffenen berücksichtigt.

Begründung:

Der entscheidende politische Auslöser für die Erarbeitung der Gestaltungsvorgaben im Kanton Luzern war die Volksabstimmung vom 29. November 2020. Mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Gesetzesinitiative «Luzerner Kulturlandschaft» erteilte die Stimmbevölkerung dem Regierungsrat den Auftrag, eine qualitätsvolle und angemessene Eingliederung von Bauten in die Landschaft sicherzustellen. In der politischen Diskussion bestand jedoch Einigkeit darüber, dass die daraus resultierenden Vorgaben weder zu einem Ausbau der personellen Ressourcen führen noch die Form einer umfassenden und detaillierten «Vollzugsbibel» annehmen dürfen.

Die grundsätzliche Zielsetzung und Notwendigkeit von Gestaltungsvorgaben werden von uns unterstützt. In ihrer vorliegenden Ausgestaltung erfüllen die bestehenden Vorgaben diese Zielsetzung jedoch nicht. Sie erweisen sich weder als ökonomisch noch als sozial nachhaltig und gefährden die Entwicklungsmöglichkeiten im ländlichen Raum in erheblichem Mass. Die Bautätigkeit der vergangenen Jahrzehnte bleibt darin weitgehend unberücksichtigt, und die Vorgaben sind nur unzureichend auf bestehende bauliche Strukturen sowie auf die funktionalen und betrieblichen Erfordernisse der Landwirtschaft abgestimmt.

Kritisch zu beurteilen ist zudem der Erarbeitungsprozess. Dieser war unausgewogen und zu wenig umsetzungsorientiert. Wesentliche Interessengruppen wurden ungenügend einbezogen, eine breite Abstützung sowie eine angemessene und transparente Vernehmlassung haben gefehlt.

Die Gestaltungsvorgaben sind grundsätzlich sinnvoll und nötig, jedoch nicht in der vorliegenden Form. Es ist daher eine befristete Sistierung bis Ende 2027 angezeigt, damit möglichst rasch eine abgeschlossene und grundlegende Überarbeitung vorliegt, die zudem auf die weiteren laufenden Prozesse im Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzone abgestimmt ist.

Hella Schnider

Birrer Martin, Gerber Fritz, Kurmann Michael, Galliker Christian, Krummenacher-Feer Marlis, Amrein Ruedi, Bärtschi Andreas, Marti André, Wicki-Huonder Claudia, Bucher Philipp, Küttel Beatrix, Beck Ronny, Forster Eva, Bucheli Hanspeter, Schnider-Schnider Gabriela, Tanner Beat, Erni Matthias, Brunner Rosmarie, Rüttimann Daniel, Frey-Ruckli Melissa, Marti Urs, Nussbaum Adrian, Affentranger-Aregger Helen, Stadelmann Karin Andrea, Graber Eliane, Spring Laura, Lang Barbara, Jung Gerda, Cozzio Mario